

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 41,	<i>Nummer</i> 7997/10
zur Anfrage Nr. 1303/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 08.09.2010		Datum 14.09.2010	
		Genehmigung	
Überschrift Kooperation aller Braunschweiger Museen		Dezernenten Dez. IV	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 21.09.2010 14:00		

Es gilt das gesprochene Wort

Zur Beantwortung der Ratsanfrage Nr. 1303/10 „Kooperation aller Braunschweiger Museen“ (BIBS) nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie erklärt die Verwaltung diesen offensichtlichen Widerspruch?

Die Verwaltung kann keinen Widerspruch erklären, den es nicht gibt. Hintergründe für die Interpretationen des Personalrats des Braunschweigischen Landesmuseum sind der Stadtverwaltung nicht bekannt; die kommissarische Leitung des Braunschweigischen Landesmuseums hat sich hierzu gegenüber der Stadtverwaltung zu keinem Zeitpunkt geäußert.

2. Welche Personen welchen Museums gewährleisten im Falle einer Leihgabe, z.B. vom BLM ans Schlossmuseum – den sach- und fachgerechten Umgang mit den Kulturgütern, soll heißen: Wer trägt im Falle einer Beschädigung oder eines Verlustes die Verantwortung?

Bei Abschluss eines Leihvertrages werden auch die konservatorischen Bedingungen des Leihgebers festgelegt, die der Leihnehmer zu erfüllen hat. Das Braunschweigische Landesmuseum behält sich als Leihgeber vor, die ausgeliehenen Objekte jährlich durch Restauratorinnen oder Restauratoren seines Hauses zu begutachten.

I. V.

gez.

Markurth |